

## Ratsfraktion Alfter

Michael Schroerlücke

Lorenweg 48  
53347 Alfter

Telefon: 0228 / 6 44 06 80  
Telefax: 0228 / 7 48 16 09

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Lorenweg 48 53347 Alfter

An den Bürgermeister  
der Gemeinde Alfter  
Herrn Dr. Schumacher  
Rathaus

53347 Alfter

05.06.2012

Antrag zur Ratssitzung am 3.7.2012  
Radverkehr in Alfter sicherer und attraktiver machen

Sehr geehrter Herr Dr. Schumacher,

seit 1999 befindet sich in der Gemeinde Alfter ein Radwegekonzept in der Planung. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen begleitete seinerzeit die Planung mit eigenen Vorschlägen und einem Radwegekonzept. Darüber hinaus haben die Berufsbildenden Schulen ein Konzept zur Ausschilderung der Radwege erstellt. Nach Aussage der Verwaltung aus dem Jahre 2006 sollte seinerzeit die Ausschilderung der Radfahrrouten fertig gestellt sein.

Tatsächlich handelte es sich jedoch um die Ausschilderung des NRW Radwegenetzes. Weitere Maßnahmen hinsichtlich einer Verbesserung der Situation für Radfahrer wurden anscheinend nicht getroffen. Es fehlt vor allen Dingen eine systematische Ausschilderung bereits vorhandener Wege zur innerörtlichen Nutzung, die es ermöglicht, Hauptstraßen zu umfahren, Steigungen zu vermeiden oder Strecken abzukürzen. Es darf vermutet werden, dass die Gemeinde Alfter seit 1999 kein Gesamtkonzept geplant hat, sondern vielmehr - von Einzelmaßnahmen abgesehen- lediglich von der NRW- Radwegeplanung profitiert hat. Da der Radverkehr ständig zunimmt und durch den vermehrten Kauf von E-Bikes auch immer mehr ältere Bürger in topographisch ungünstigen Lagen das Rad nutzen, ist eine Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer unumgänglich.

Ich bitte Sie daher, das Thema Radwegeplanung und -ausbau auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates zu stellen und vorbereitend folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches Konzept lag - außer dem NRW - Radwegenetz - der Ausschilderung der Radwege zugrunde?
2. Wie wurde es finanziert und mit welcher Summe beteiligte sich die Gemeinde Alfter?
3. Welche Routen wurden neben den im NRW - Radwegenetz berücksichtigten Routen berücksichtigt?

Darüber hinaus beantragen wir folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in der Gemeinde Alfter:

**1. Folgende vorhandene Wege- und Straßenverbindungen werden mit Wegweisern für Radfahrer ausgeschildert und ggf. verbessert, beispielsweise muss sichergestellt werden, dass große Wasserlachen auf der Fahrbahn nach Regenfällen vermieden werden:**

1. Von der Alanus Hochschule (Campus 2) über Im Benden, Stühleshof, Holzgasse (müsste für Radfahrer geöffnet werden), Tonnenpütz, Loheckenweg zur Alanus Hochschule (Campus 1) oder alternativ:
2. Von der Alanus Hochschule (Campus 2) über Im Benden, Am Bähnchen, (unterer) Landgraben, oberer Landgraben, Mirbach, Tonnenpütz, Loheckenweg zur Alanus Hochschule (Campus 1)
3. Vom Lessenicher Weg über Dompfaffenweg nach Lessenich. Häufig genutzter Verbindungsweg nach Bonn.
4. Von Alfter Stadtbahn nach Roisdorf Brunnenallee (über Ladestraße parallel zur Linie 18). Abkürzung von Alfter nach Roisdorf.
5. Von Alfter über den Kölner Pfad nach Roisdorf Bahnhof. Abkürzung von Alfter nach Roisdorf Bahnhof.
6. Von Alfter Ortskern über Mirbachstraße, Mirbachsweg und weiter über Prinzgasse Kirchgasse, Auf der Heide, Lehmkaulenweg, Auf dem Goldberg oder Waldstraße über In der Asbach nach Am Burggarten und weiter über Ramelshovener Str. nach Witterschlick. Diese Verbindung ist zwar mit Steigungen verbunden, schafft jedoch die Möglichkeit, von Alfter nach Witterschlick ohne Nutzung der stark befahrenen Hauptstraßen zu gelangen.
7. Vom Kloostergarten (gemeint ist die Verlängerung hinter der Linkskurve vom Ahrweg aus betrachtet) über den Wirtschaftsweg bis zum Strommast (der versetzt wird) und weiter über eine neu zu schaffende Verbindung zum Toom-Parkplatz (Kurve hinter dem Gebäude) und weiter am Rande des Parkplatzes entlang zur kleinen Brücke über den Hardtbach
8. Von Witterschlick über Schmale Allee und Neuer Weg zur den Höhenlagen von Alfter. Diese Verbindung ist zwar länger, sie ermöglicht aber ein Fahren ohne Steigungen.
9. Geprüft werden sollte eine Ausschilderung nach Birrekoven über den Schlebendgesweg

Begründung: Alle Verbindungen ermöglichen Radfahrern sichere Verbindungswege zwischen den Ortsteilen in Alfter, von Alfter nach Roisdorf und Bonn sowie aus dem Bereich Oedekoven nach Duisdorf durch Umfahrung der Hauptverbindungsstraßen.

Gefördert werden Beschilderungsmaßnahmen laut Förderfibel gemäß den Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau. Die Förderung (bis zu 80%) besteht bis 30.6.2014.

Maßnahmenträger kann die Gemeinde sein. Ggf. ist auch eine Projektförderung im Rahmen des ILEK (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept) möglich. Die Erstellung des Verbindungsweges zwischen Toom und Wirtschaftsweg könnte auch im Zusammenhang mit dem Bau der Hochspannungsleitung erfolgen.

## **2. Folgende teilweise vorhandene Wege- und Straßenverbindungen werden durch bauliche Maßnahmen ergänzt und dadurch neue Radwegeverbindungen geschaffen:**

1. Verbindung Schöntalweg - Oelmühle (entlang der Bahn). Dient der Umfahrung der B 56 bzw. des Ahrweges. Für die Verbindung Schöntalweg - Oelmühle muss eine Brücke über den Hardtbach gebaut werden, um die Straßen zu verbinden.
2. Von der Oelmühle über Mittelacker zum Wormshof (als Umfahrung des Ahrweges) und weiter über Am Reichshof, Kirchweg bis Witterschlick oder über am Burggarten und Ramelshovener Straße zum Sportplatz Witterschlick. Zwischen Mittelacker und Wormshof befindet sich eine Senke, die umfahren, zugeschüttet oder mittels Brücke überquert werden müsste.

Begründung: Es handelt sich um verhältnismäßig geringfügige bauliche Maßnahmen, die aber für Radfahrer zu sicheren Verbindungswegen zwischen Bonn und den Ortsteilen Alfters durch Umfahrung der Hauptverbindungsstraßen beitragen.

Gefördert werden Beschilderungsmaßnahmen und selbständige Radwege laut Förderfibel gemäß den Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau. Die Förderung (bis zu 80%) besteht bis 30.6.2014. Maßnahmenträger kann die Gemeinde sein. Ggf. ist auch eine Projektförderung im Rahmen des ILEK (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept) möglich.

## **3. In Zusammenhang mit Punkt 1 und 2 halten wir folgende Ziele auf den Wegweisern für sinnvoll. Dazu sollte die Verwaltung allerdings ein endgültiges Konzept vorlegen. Eine einheitliche Beschilderung im Rhein- Sieg - Kreis ist anzustreben.**

Im Ortsteil Alfter sollen folgende Ziele ausgeschildert werden:

Alanus, Stadtbahn - Haltestelle, Oedekoven, Gielsdorf, Sportplatz  
Lessenich, Duisdorf, Roisdorf, Kottenforst

Im Bereich der Mittelgemeinden sollen folgende Ziele ausgeschildert werden:  
Oedekoven, Impekoven, Witterschlick, Alfter, Rathaus, Duisdorf, Lessenich, Kottenforst,  
Buschhoven

Im Bereich Witterschlick sollen folgende Ziele ausgeschildert werden:  
Oedekoven, Impekoven, Nettekoven, Bahnhof Witterschlick, Bahnhof Kottenforst,  
Buschhoven, Duisdorf, Brüser Berg, Malteser Krankenhaus, Röttgen, Venusberg.

Begründung: Die Wegweisung soll den Radverkehr als eigenständige Verkehrsart berücksichtigen. Selbst bei ihren täglichen Fahrten mit dem Rad kennen viele Radfahrer nicht immer die sichersten und attraktivsten Verbindungen. Eine präzise, lückenlose und gut erkennbare Wegweisung ist deshalb wichtig. Ein einheitliches Bild der Beschilderung gewährleistet eine leichtere Deutung.

**4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Straßenzug Tonnenpütz - Loheckenweg eine für Radfahrer sichere Verkehrsregelung zu entwickeln (siehe oben 1.1 und 1.2.).**  
Es wird angeregt, hierzu die Auffassung der Alanus-Hochschule einzuholen.

Begründung: Der Straßenzug Tonnenpütz - Loheckenweg - Stühleshof wird von den Studenten der Alanushochschule häufig für Fahrten zwischen Alanus und den Ateliers im Ortskern genutzt. Viele Studenten der Alanus - Schule nutzen das Fahrrad. Der Straßenzug stellt außerdem eine häufig genutzte Verbindung zwischen den Alfterer Hanglagen und dem Stadtbahnhaltepunkt dar.

**5. Es wird geprüft, welche Einbahnstraßen im Alfterer Ortskern für Radfahrer in beide Richtungen geöffnet und entsprechend beschildert werden können. Es wird konkret am Beispiel Holzgasse und Lukasgasse dargestellt, welche Gründe ggf. entgegenstehen oder welche Alternativen bestehen.**

Durch die Öffnung der Einbahnstraßen für Radfahrer würden zahlreiche Verbindungen abgekürzt. Fahrten mit dem Fahrrad gegen die Einbahnstraße sind - trotz Verbot - zur Zeit schon gängige Praxis. Die Regelung sollte in diesem Fall - wenn möglich - an die Praxis angepasst werden, um das Fahren für Radfahrer in diesem Bereich sicherer und attraktiver zu machen.

So nutzen Fahrradfahrer/-innen z.B. in Alfter die Lukasgasse und die Holzgasse zahlreich entgegen der bestehenden Einbahnstraße. Hier müsste vorrangig und exemplarisch eine Lösung gefunden werden.

**6. Im Bereich Witterschlick sind für im Zuge des Tonabbaus abgeschnittene Verbindungen Ersatzwege einzurichten, die auch passierbar sind. Dazu nimmt die Gemeinde Gespräche mit den betreffenden Firmen auf.**

Begründung: Die Erhaltung der Wege ist für den Freizeitverkehr unerlässlich.

**7. Es wird geprüft, an welchen Haupt- und Durchgangsstraßen die Einrichtung von Suggestiv - Radstreifen ermöglicht werden kann und welche Maßnahmen dazu ergriffen werden müssen. Dem Rat wird mitgeteilt, welche Gründe im Einzelfall gegen Suggestivstreifen auf folgenden Straßen sprechen:**

- Stühleshof
- Bahnhofstraße
- Gielsdorfer Weg
- Alfterer Straße
- Chateauneufstraße
- Wegscheid
- Ahrweg
- Hauptstraße
- Duisdorfer Straße
- Servaisstraße

Begründung: Die Abmarkierung eines Suggestivradstreifens verengt die Fahrbahn optisch und stellt von daher eine Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme dar. Gleichzeitig ist Begegnungsverkehr jederzeit möglich, weil der Radstreifen überfahren werden kann. Die oben genannten Straßen sind von Radfahrern häufig genutzte Verbindungsstraßen im Gemeindegebiet. Die Straßen sind aufgrund der Verkehrsdichte und der parkenden Fahrzeuge für Radfahrer gefährlich. Dies gilt vor allem im Bereich der Ortsdurchfahrten Alfter (Pelzstr. / Kronenstr.), Gielsdorf (Alfterer Str.) und Witterschlick (Hauptstr.). Der Wegfall von Parkflächen in den Ortskernen sollte in Anbetracht des Sicherheitsgewinns für schwache Verkehrsteilnehmer geprüft und ggf. in Kauf genommen werden.

Bei der Witterschlicker Hauptstraße ist zusätzlich anzumerken, dass diese durch den innerörtlichen Verkehr überdurchschnittlich belastet wird. Es handelt sich dabei um Verkehr über kurze Distanzen von unter 5 Km. Durch eine Verbesserung der Situation für Radfahrer könnte ein Teil des Kfz-Verkehrs auf kurzen Distanzen von unter 5 km stark reduziert werden.

Der Straßenzug Chateauneufstraße - (alternativ Wegscheid) - Ahrweg verbindet die beiden Äste der L113. Die Abkürzungsmöglichkeit zwischen Oedekoven und Nettekoven wird von Radfahrern häufig genutzt.

Duisdorfer Straße und Servaisstraße stellen wichtige Verbindungsstraßen zwischen Witterschlick und dem Brüser Berg (Schulzentrum Hardtberg, Südwache) dar.

**8. An den Haltepunkten Alfter Stadtbahn und Witterschlick Bahnhof werden die Fahrradabstellanlagen erweitert und um bewirtschaftete Fahrradboxen ergänzt. Dazu nimmt die Gemeinde Gespräche mit der DB Station und Service sowie den Kölner Verkehrsbetrieben auf, damit diese an ihren Haltestellen entsprechende Abstellmöglichkeiten einrichten, die auch den Anforderungen des ADFC entsprechen.**

Das Abstellen von Fahrrädern ist eine zentrale Säule der Radverkehrsförderung. Das sichere, komfortable und zielnahe Abstellen ist eine Voraussetzung für die Attraktivität des Systems Fahrrad. Für den immer weiter zunehmenden Fahrradbestand gibt es weder quantitativ noch qualitativ ausreichend Fahrradabstellplätze. Aus Angst vor Diebstahl werden gute Fahrräder häufig nicht benutzt; stattdessen werden ältere, zumeist weniger sichere Fahrräder eingesetzt oder Radfahrten ganz unterlassen. Fahrräder müssen bei Fahrtantritt schnell erreichbar sein und beim Abstellen am Zielpunkt sicher geparkt werden können. Gute Abstellanlagen animieren dazu, auch mit hochwertigen Rädern zu möglichst vielen Zielen zu fahren. Die starke Zunahme von Elektrorädern muss berücksichtigt werden.

Gefördert werden Fahrradabstellflächen an Bahnhöfen und Haltepunkten laut Förderfibel gemäß ÖPNV-Gesetz. Die Förderung (bis zu 85%) besteht bis 30.6.2013. Maßnahmenträger müsste der Zweckverband (hier NVR) sein.

**9. Es werden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geprüft, die die Interessen der Anwohner und die Interessen der Radfahrer berücksichtigt. Insbesondere werden Fahrbahnverengungen und Parkzonen für alternierendes Parken so angelegt, dass Radfahrer diese ohne Gefährdung umfahren können.**

Begründung: Dringend notwendige Maßnahme zur Verbesserung der Sicherheit von Radfahrern.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schroerlücke